



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.10.2021
– Auszug aus Drucksache 18/18693 –**

**Frage Nummer 5
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christian
Klingen**
(AfD)

Vor dem Hintergrund der Tatsachen, dass am 03.01.2021 in Nürnberg eine Kundgebung gegen Maßnahmen der Staatsregierung stattfand, von denen Letztere behauptet, dass diese Maßnahmen dem alleinigen Zweck dienen würden, das COVID-19-Virus zurückzudrängen¹, dass dort der Polizeiführer ■■■■■ den ehemaligen Polizisten ■■■■■ mit einem gezielten Schlag in die Herzgegend ohnmächtig schlug, nur um zu verhindern, dass Letzterer eine ansonsten leere Unterführung betreten konnte², und dass der Polizeiführer dem durch einen Schlag in die Herzgegend Ohnmächtigen keinerlei Hilfe hat zukommen lassen, sondern untätig vor dem Niedergestreckten stehen blieb, frage ich die Staatsregierung, welches Schicksal hat jede der vom Beweissicherungsteam der Polizei während des eingangs durch Videomitschnitte von Dritten dokumentierten Zeitraums am 03.01.2021 gemachte Videoaufnahme, also von der Annäherung an die Unterführung bis zum Wiedererwachen aus der Ohnmacht, durchlebt (bitte hierzu Zahl/Dauer/Zeitraum/Inhalt jeder dieser Aufnahmen, sowie für jede Aufnahme die Anforderung durch Dritte, wie z. B. Staatsanwaltschaft, Gerichte etc., derzeitiger Verbleib/Zustand/Verwahrort offenlegen), auf welche Weise hat die Staatsanwaltschaft bisher jede dieser Aufnahmen in einem der zu diesen Tatkomplexen geführten Prozesse zur Wahrheitsfindung herangezogen/genutzt (bitte für jeden Fall und auch den Fall der Nichtverwertung begründen) und wann wurde der vor dem Ohnmächtigen stehende Polizeiführer ■■■■■ das letzte Mal befördert / in der Besoldung heraufgestuft, was den Gedanken eines persönlichen Interesses des Polizeiführers aus der Welt schaffen könnte, ■■■■■ mit einem gezielten Schlag in die Herzgegend ohnmächtig zu schlagen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

¹ vgl. auch <https://www.nordbayern.de/region/nuernberg/corona-demo-in-nurnberg-ex-polizist-und-usk-gerietenaneinander-1.10742206>

² vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=GNSm9EwuUMU> und <https://www.youtube.com/watch?v=IApOJ9ZgUZo&t=6s>

Neben Videoaufzeichnungen Dritter existiert eine Videoaufzeichnung eines polizeilichen Beweissicherungsteams (PI Ergänzungsdienste Mittelfranken, 1. EH/ USK). Diese Aufzeichnung beginnt jedoch erst, als Herr [REDACTED] bereits am Boden liegt, der Aufzeichnungszeitraum erstreckt sich von 12:38:27 Uhr bis 12:48:48 Uhr und von 12:57:30 Uhr bis 12:57:52 Uhr. Die Aufzeichnung wurde der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth als Beweismittel zusammen mit den Ermittlungsakten zu dem genannten Vorfall übergeben.

Bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth wurden am 16.07.2021 fünf Videoaufnahmen asserviert, u. a. auch die Videoaufnahmen des Beweissicherungsteams der Polizei. Die Videoaufnahmen wurden von der Asservatenverwaltung der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth jeweils vom 26.08.2021 bis 30.08.2021 sowie vom 16.09.2021 bis 27.09.2021 dem zuständigen Ermittlungsreferat der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth zur Einsichtnahme übersandt. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth hat die Videoaufnahmen vor Abschluss des dort geführten Ermittlungsverfahrens in Augenschein genommen.

Im Hinblick auf die Frage nach der letzten Beförderung bzw. Besoldung des Polizeibeamten Herrn [REDACTED] erschließt sich der Staatsregierung der Zusammenhang mit dem zugrundeliegenden Sachverhalt und damit der Sinn der Frage nicht. Vor diesem Hintergrund wird von der Offenlegung dieser personenbezogenen Daten in Abwägung mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abgesehen.